



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diesel-Partikelfilter-Spülflüssigkeit

Überarbeitet am: 04.01.2016 Materialnummer: 1484 Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Diesel-Partikelfilter-Spülflüssigkeit

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigung des Dieselpartikelfilters

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CTP GmbH

Straße: Saalfelder Strasse 35h
Ort: D-07338 Leutenberg

Telefon: +49 (0)36734 230-0 Telefax: +49 (0)36734 230-22

E-Mail: msds@bluechemgroup.com

Ansprechpartner: Jens Moeller, Dipl.-Chem. Telefon: +49 (0)36734 230-19

Internet: www.bluechemgroup.com

1.4. Notrufnummer: Für Deutschland: +49-361-730730 (24 Stunden/7 Tage)

Weitere Angaben

Artikel Nummer: 6161, 6162, 6167

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumcarbonat Trinatriumphosphat

Natrium-Metasilikat x 5 H2O

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diesel-Partikelfilter-Spülflüssigkeit

Überarbeitet am: 04.01.2016 Materialnummer: 1484 Seite 2 von 8

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Nichtionische Tenside Korrosionsschutzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
10101-89-0	Trinatriumphosphat				
	231-509-8		01-2119489800-32		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335				
497-19-8	Natriumcarbonat		1 - < 5 %		
	207-838-8		01-2119485498-19		
	Eye Irrit. 2; H319				
10213-79-3	Natrium-Metasilikat x 5 H2O				
	229-912-9		01-2119449811-37		
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H314 H335				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Einatmen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diesel-Partikelfilter-Spülflüssigkeit

Überarbeitet am: 04.01.2016 Materialnummer: 1484 Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl.

Schaum.

Kohlendioxid.

Löschpulver.

Sprühwasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter lagern.

Schützen gegen: Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diesel-Partikelfilter-Spülflüssigkeit

Überarbeitet am: 04.01.2016 Materialnummer: 1484 Seite 4 von 8

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Gummihandschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): 12 - 13

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: > 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich: > 98 °C
Flammpunkt: > 100 °C
Dichte (bei 20 °C): 1,0 - 1,1 g/cm³
Wasserlöslichkeit: mischbar. (bei 20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mischen mit anderen Chemikalien oder Reinigern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mischen mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diesel-Partikelfilter-Spülflüssigkeit

Überarbeitet am: 04.01.2016 Materialnummer: 1484 Seite 5 von 8

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
10101-89-0	Trinatriumphosphat							
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte				
497-19-8	Natriumcarbonat							
	oral	LD50 mg/kg	4090	Ratte	IUCLID			
10213-79-3	Natrium-Metasilikat x 5 H2O							
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte				

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen und die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
10101-89-0	Trinatriumphosphat						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	2400		Goldorfe (Leuciscus idus)		
497-19-8	Natriumcarbonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
10213-79-3	Natrium-Metasilikat x 5 H2O						
	Akute Fischtoxizität	LC50	210 mg/l		Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	216 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tenside biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diesel-Partikelfilter-Spülflüssigkeit

Überarbeitet am: 04.01.2016 Materialnummer: 1484 Seite 6 von 8

Empfehlung

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine

Neutralisation erforderlich.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN: Abfälle aus HZVA von Fetten.

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Natrium-Metasilikat x 5 H2O

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung: Natrium-Metasilikat x 5 H2O

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diesel-Partikelfilter-Spülflüssigkeit

Überarbeitet am: 04.01.2016 Materialnummer: 1484 Seite 7 von 8

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. OrdnungsgemäßeCAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.UN-Versandbezeichnung:Natrium-Metasilikat x 5 H2O

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 8



Marine pollutant:

Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. OrdnungsgemäßeCAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.UN-Versandbezeichnung:Natrium-Metasilikat x 5 H2O

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y841

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Enthält:

< 5 % Phosphate

< 5 % Nichtionische Tenside





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diesel-Partikelfilter-Spülflüssigkeit

Überarbeitet am: 04.01.2016 Materialnummer: 1484 Seite 8 von 8

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu

beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)